# Amtliches Mitteilungsblatt

# der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Herausgeber: Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister. Redaktion: Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow \$\mathbb{C}\$ 038225 510-0, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de. Das "Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow" erscheint monatlich. Es liegt im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, aus und kann über die Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bezogen werden. Druck: Stadtdruckerei, Prager Straße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten

Jahrgang 17

15. November 2021

Nummer 11

# Spiel und Spaß in Behrenshagen



Der neue Spielplatz in Behrenshagen wurde durch die Gemeindearbeiter Ahrenshagen-Daskow und den VFAQ Ribnitz-Damgarten e. V. erneuert und lädt zum Spielen und Verweilen ein.

Aufruf an engagierte Mitbürger\*innen auf den Seiten 12 und 13!!!

Die nächste Ausgabe des "Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow" erscheint am Mittwoch, 15. Dezember 2021 Redaktionsschluss: 30. November 2021

Nummer 11/2021	Jg. 17	Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden	Seite 2
		Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow	

# **Amtliche Mitteilungen**

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2021

• die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für das Haushaltsjahr 2018 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow am 28.09.2021 beschlossen.

Der Jahresabschluss mit den abschließenden Prüfungsvermerken des Rechnungsprüfungsausschusses liegt vom 15. November bis 15. Dezember 2021 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, zur Einsichtnahme aus.

- die Vergabe der Planungsleistungen zur Erarbeitung der V. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Feuerwehr Pantlitz" und des Bebauungsplanes Nr. 5 "Neubau Feuerwehr Pantlitz" beschlossen.
- beschlossen, keinen Gebrauch vom Vorkaufsrecht für den Grundstückskaufvertrag unter der lfd. Nr. 28/21 zu machen.

Ahrenshagen-Daskow, 15. November 2021 Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

# IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Solarpark Behrenshagen)

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow hat in öffentlicher Sitzung am 26. Oktober 2021 beschlossen, den mit Datum vom 13. Mai 2005 wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow im nachfolgenden Bereich zu ändern:

Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" nordöstlich von Behrenshagen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen. Gem. § 4 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Ahrenshagen-Daskow, 15. November 2021 Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss zur IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Solarpark Behrenshagen)



Nummer 11/2021	Jg. 17	Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden	Seite 4
		Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow	

### Gemeinde Schlemmin

# Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V

### 1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasser Schlemmin

#### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

#### Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

# Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren habe sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen / die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt
- beurteile ich den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Ich habe mich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG habe ich in dem Bestätigungsvermerk auf meine Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis meiner durchgeführten Tätigkeiten bin ich zu der Auffassung gelangt, dass folgende Sachverhalte zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben:

Die Liquidität war im Berichtsjahr weiterhin angespannt. Die Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2020 sollte die Liquidität des Eigenbetriebes verbessern. Die Gemeindevertretung wird sich weiter mit dieser Problematik beschäftigen. Des Weiteren liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis nur befristet bis zum 31. Dezember 2021 für den Betrieb der Kläranlage vor. Nach den erteilten Auskünften wird nach Abschluss der Investitionen in 2021 mit einer Verlängerung dieser Erlaubnis gerechnet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Meine Tätigkeit habe ich entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 30. April 2021

gez. Jörg Ketelsen Wirtschaftsprüfer"

(Siegel)

Nummer 11/2021	Jg. 17	Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden	Seite 7
		Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow	

### 2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gibt mit Schreiben vom 25. August 2021 den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 5 KPG M-V).

# 3. Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schlemmin vom 06.10.2021:

Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-21/039

- 1. Der vom Betriebsführer erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- 2. Dem Werkleiter und Betriebsführer werden für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- 3. Der Jahresgewinn von 11.766,77 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gewinnvortrag beläuft sich damit auf 121.439,77 EUR.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin erfolgt sieben Tage lang, ab Bekanntmachung, während der Dienstzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen.

## Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Schlemmin

Die Gemeindevertretung Schlemmin hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2021

• den Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ortsmitte und Tründelkern" der Gemeinde Trinwillershagen sowie den Vorentwurfsunterlagen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen zugestimmt.

Anregungen und Bedenken wurden nicht genannt. Zur Beurteilung lagen Planzeichnung und Begründung vor.

• die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Der Jahresabschluss mit den abschließenden Prüfungsvermerken des Rechnungsprüfungsausschusses liegt vom 15. November bis 15. Dezember 2021 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, zur Einsichtnahme aus.

- entsprechend § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik den Bericht über den Stand der Haushaltsführung der Gemeinde Schlemmin zum 30.06.2021 zur Kenntnis genommen.
- die 2. Änderung zum Betriebsführungsvertrag mit der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland" beschlossen.
- den Verkauf von Kleinstflächen in der Gemeinde Schlemmin (ca. 148 m² aus dem Flurstück 121/2, Flur 1, Gemarkung Schlemmin) zum Abschluss eines Anschlusstausches beschlossen.
- beschlossen, keinen Gebrauch vom Vorkaufsrecht für den Grundstückskaufvertrag unter der lfd. Nr. 5/21 zu machen.
- die Beauftragung zur Durchführung von verkehrssicherungspflichtigen Baumpflegemaßnahmen in der Eickhofer Straße in Schlemmin beschlossen.

Ausfertigung

## Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Jg. 17

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



#### Freiwilliger Landtausch "Eixen III" Landkreis Vorpommern-Rügen

Aktenzeichen: 5433.2-N-022-289

#### Flurbereinigungsgebiet:

#### Gemeinde Eixen, Gemarkung Eixen

Flur 7, Flurstücke 41/1, 41/2, 44, 45/1, 45/2, 46, 52, 54, 56 und 57

Flur 11, Flurstücke 4, 6/1, 6/2 und 15/6

Flur 12, Flurstücke 15 und 19/2

Flur 14, Flurstück 11/1

Flur 15, Flurstücke 22 und 23

Flur 16, Flurstücke 11/4, 25, 28 und 30

Flur 17, Flurstücke 10, 11, 14, 18/1, 18/2, 18/3, 21/1, 21/2, 21/3, 41 und 42

#### Gemeinde Semlow, Gemarkung Camitz

Flur 2, Flurstück 503/1

Flur 4, Flurstücke 11/2, 501/1, 503/1 und 507/3

#### Gemeinde Semlow, Gemarkung Zornow

Flur 1, Flurstücke 6, 26, 31 und 40

Flur 2, Flurstücke 1, 3, 24, 28, 31, 32/2, 46/2, 49, 50/1 und 50/2 Flur 3, Flurstücke 15, 16/2, 21/2, 22/3, 22/7 und 57

### Gemeinde Semlow, Gemarkung Palmzin

Flur 1, Flurstücke 7, 27, 33, 40, 48, 54 und 56

#### Ausführungsanordnung

Im Freiwilligen Landtausch "Eixen III" wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).

1. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 03.12.2021 festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.

2. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

- 3. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
  - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
  - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
  - Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

#### Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 22.10.2021

Ausgefertigt:

Stralsund, 22.10.2021

Im Auftrag

Im Auftrag

gez. Klatt

LS

*lılat* Klatt

# Informationen und Mitteilungen aus dem Amtsbereich

# Öffnung der Verwaltungseinrichtungen des Amtes Ribnitz-Damgarten

Die Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern ohne vorherige telefonische Terminvereinbarung persönliche Sprechzeiten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bedingung dafür ist die zwingende Einhaltung der Maskenpflicht und die in Corona-Zeiten geltenden und bekannten Kontakt- und Hygieneregeln.

Die Verwaltung ist zu den üblichen Sprechzeiten besetzt und telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die Kontaktdaten finden Sie unter:

https://www.ribnitz-damgarten.de/rathaus/aemter-und-leistungen/verwaltungsstruktur/

Zur Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette werden Kontaktlisten über die Besucher geführt. Bisher festgelegte Sicherheitsmaßnahmen für Bereiche mit besonders hohem Publikumsverkehr bleiben weiterhin bestehen.

## Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Ribnitz-Damgarten

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bleiben das Bürgerbüro Ahrenshagen und das SG Steuern **mittwochs geschlossen.** Ebenso aus organisatorischen Gründen bleiben das Standesamt, die Wohngeldstelle und das SG Schule und Kita **bis auf Weiteres mittwochs und freitags geschlossen.** 

Das Einwohnermeldeamt bietet in Ausnahmefällen zusätzliche Sprechzeiten nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03821 8934133 an.

Frau Laura Scheller (SB Finanzverwaltungsamt - Tel. 038225 51014) und Frau Iris Witte (Tel. 038225 51010) stehen Ihnen dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr sowie per E-Mail unter: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de im Bürgerbüro Ahrenshagen zur Verfügung.

## Aus dem Amt Ribnitz-Damgarten

## Die Bürgersprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei

Seite 10

finden bis auf Weiteres nicht statt.

## Sprechtag der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Ribnitz-Damgarten mit der amtierenden Schiedsperson, Frau Sybille Dally, findet jeden **3. Donnerstag eines Monats** in der Zeit von **17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro (Zimmer 101), Tel. 03821 8934826, E-Mail: schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de), statt.

## Sprechtage der Rentenversicherung Nord

Die Deutsche Rentenversicherung Nord führt jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ihren Sprechtag im Ribnitzer Rathaus (Beratungsraum, Zimmer 101) durch.

Wir weisen darauf hin, dass Termine im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der **Telefonnummer 0381 3390** oder *per E-Mail:* 

beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbart werden sollten.

Informationen, auch über Beratungsstellen in Ihrer Nähe, erhalten Sie auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung Nord:

www.deutsche-rentenversicherung.de

# Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

#### Jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Straße 7 in Ribnitz-Damgarten statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809 802 400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.



Willkommen bei der Strela Immobilien GmbH, Ihrem Immobilienmakler aus Ahrenshagen-Daskow.

# Wir suchen im Kundenauftrag:

Sie möchten ein **Grundstück** oder eine **Bestandsimmobilie** verkaufen?

Dann nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf, wir unterstützen Sie professionell bei Ihren Verkaufswünschen.

Ich stehe Ihnen unter <u>www.strela-immobilien.de</u> oder **0173-8826-164 gerne** zur Verfügung.

Ihr Thorsten Nessler





### Denken Sie schon jetzt an Weihnachten.

Wir kochen Ihr Mittagessen, während Sie sich an den Feiertagen um Ihre Gäste kümmern können. Ob Ente, Gans oder Wild, lassen Sie sich beraten. Unser Angebot:

z.B. Entenkeule, Apfelrotkohl, Thüringer Klöße, Bratapfel mit Rosinen und Vanillemousse Unser Abholpreis: ab 16,50 €/ pro Person

### Vorbestellung unter

Tel. 0174/9377003 0174/9377004

Inhaber: Andreas Geruschke www.windfluechter-catering.de info@windfluechter-catering.de

Westring 3, 18320 Ahrenshagen Daskow, OT Plummendorf

Nummer 11/2021	Jg. 17	Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden	Seite 12
		Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow	

Aus der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

# Sprechstunden der Bürgermeisterin

Die Sprechstunden der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die Monate November und Dezember finden wie folgt:

am Donnerstag, dem 18. November 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 2. Dezember 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 9. Dezember 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 16. Dezember 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine unter der Tel.-Nr. 038225 51010 zu vereinbaren.

# 700 Jahre Ahrenshagen im Jahr 2023

Hallo liebe Einwohner\*innen von Ahrenshagen,

die Zeit vergeht so schnell. Vor 23 Jahren - im Jahre 1998 - haben wir das 675-jährige Bestehen unseres Ortes gefeiert. Es war ein wunderschönes Fest mit einem tollen historischen Umzug und vielen kulturellen Höhepunkten im Ort.

Das Heimatbuch "Ahrenshagen – Ein Siedlerdorf und seine Geschichte" von Lehrer Paul Methling und Ortschronistin Karin Hübner beschreibt die geographische und geschichtliche Entwicklung von Land und Leuten in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere von Ahrenshagen.

In der Gemeindevertretung und den Ausschüssen der Gemeinde haben wir uns bereits vielfältige Gedanken darüber gemacht, wie wir übernächstes Jahr diesen Höhepunkt gebührend feiern wollen.

Ein Festkomitee mit engagierten Bürgern, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und aktiv mitzugestalten, wurde als beste Lösung angesehen.

Auf den Erfahrungen von 1998 lässt sich aufbauen, denn es sind noch viele Menschen im Ort, die sich damals aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten beteiligt hatten.

Uns liegt nicht daran, nach Superlativen zu streben, aber mit viel Herz und Leidenschaft im Miteinander sollte es uns gelingen, eine würdige 700-Jahr-Feier zu gestalten. Es ist schließlich unser Dorf und somit Teil unseres Leben.

Also, wer Interesse hat an einem ersten Gedankenaustausch und Ideenfindungen, ist ganz herzlich eingeladen.

Sprechen Sie auch mit Bekannten, Freunden und Nachbarn, wir brauchen viele Mitstreiter.

Alle, die noch Material von der 675-Jahr-Feier haben, wie z. B. Filme, Fotos, Zeitungsartikel usw. mögen diese bitte mitbringen.

Wir treffen uns am 23. November 2021 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ahrenshagen.

Bis dahin bleiben Sie schön gesund.

Ihre Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

Besuchen Sie ab sofort die gemeindeeigene Internetseite www.ahrenshagen-daskow.de

Seite 13

# Aufruf an alle engagierten Mitbürger\*innen zum Mitgestalten!

Ahrenshagen ist ein Ortsteil voller Geschichte und Geschichten!

Neben der geplanten Feier im Jahr 2023 steht die Aufarbeitung der Geschichte nach der Wende und die Weiterführung einer Chronik im Fokus. Und wer kann die Geschichten besser erzählen als wir, die hier

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, Ihre mittlerweile auf Dachböden und Kellern verstaubten Erinnerungen mit uns zu teilen. Unterstützen Sie uns mit Zeitungsartikeln, Annoncen, Urkunden, Dokumenten, Briefe und Fotos etc., die über das Leben der letzten 30 Jahre in unserem Ortsteil Ahrenshagen Aussage treffen und sei es der Kassenbon aus dem Einkaufsquell.

Jeder Beitrag ist wichtig und kann an ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de gemailt oder zu den offiziellen Öffnungszeiten im Bürgerbüro abgegeben werden.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich im Voraus.

Ihre Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

# Verabschiedung Armin Stoll

Es verdient Respekt, Anerkennung und Würdigung, wenn sich engagierte Personen für ihren Ort einsetzen, sich Zeit für ein kommunales Ehrenamt nehmen, sich einbringen und Verantwortung als kommunaler Vertreter der Gemeinde im Dienste des Gemeinwohls übernehmen.

Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals bei Herrn Armin Stoll für sein Engagement als Gemeindevertreter und aktives Ausschussmitglied in den vergangenen 17 Jahren bedanken.

Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, weiterhin viele gemeinsame Begegnungen und vor allem Gesundheit.



Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

## Information der Volkssolidarität

Am Mittwoch, den 8. Dezember 2021 findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der Gaststätte im Schloss Semlow statt.

> Beginn: 14:30 Uhr Ende: etwa 17:30 Uhr

Es sind alle Rentner herzlich eingeladen. Anmeldung bei Teilnahme bitte bis zum 22.11.2021, auch wer eine Fahr- bzw. Mitfahrgelegenheit braucht.

Ortsgruppe der VS Daskow A. Esch Tel. 03821/721712

# Ein erlebnisreicher Tag im Grueler Wald

Am 1. Oktober 2021 wanderten die 2. Klassen der Recknitz- Grundschule Ahrenshagen durch den Grueler Wald. Dort machten sie sich auf die Suche nach dem Herbst. Zuerst gab es ein ausgiebiges Frühstück in der Naturschutzstation "Unteres Recknitztal". Nach einer anschließenden gemeinsamen Spielzeit im Wald starteten die Gruppen Fuchs, Hase, Eichhörnchen und Reh in den Tag. An vier Stationen gab es verschiedene Aufgaben zu lösen.



Station 1: Kunst im Wald

Aus Naturmaterialien gestalteten die Kinder ein großes Herbstmandala.

Station 2: Bewegung im Wald

Hier wurde auf Baumstämmen balanciert und vom Wald

gegebene Hindernisse mussten überwunden werden.

Station 3: Sinne im Wald

Mit Hilfe von Geschicklichkeitsspielen und geschlossenen Augen erkundeten die Kinder, wie sich die Dinge im Wald anfühlen.

Station 4: Wissen im Wald

Die Tiere im Totholz und im Waldboden wurden mit Spaten, Lupe und den Händen aufgespürt und untersucht.

Nach getaner Arbeit warteten noch zwei Überraschungen auf die Kinder. Zuerst gab es leckere Würstchen vom Grill. Anschließend ging es mit

Pferd und Kutsche zurück in die Schule. Dies war ein gelungener Start in die Herbstferien. Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei allen Organisatoren und Helfern bedanken. Es war ein toller Tag!

St. Stolte/ F. Soltysiak/H. Pokall









Nummer 11/2021	Jg. 17	Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden	Seite 15
		Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow	

# FREIZEIT- & BEGEGNUNGSSTÄTTE AHRENSHAGEN-DASKOW

Hallo liebe Leser,

die Sommerzeit geht allmählich dem Ende zu und damit wird die schöne Zeit zum Radfahren kürzer. Trotzdem konnten wir bei unseren Touren mit Kaffeepause immer noch Sonnenstrahlen erhaschen. Besonderes Glück mit dem Wetter hatten die 15 Teilnehmer auf unserer verschobenen Kremserfahrt durch Wald und Feld um Starkow.

Für den grauen November ist ein Rommé-Turnier mit den Senioren aus Trinwillershagen im Pavillon geplant. Interessenten bitte bei mir melden. Zum Termin gibt es dann einen Rundruf.





# Überblick unserer Veranstaltungen für die Zeit vom 15. November 2021 bis 31. Dezember 2021

(Änderungen sind möglich)

Di. Di.	16.11. 23.11.		Radtour/Spielenachmittag Radtour/Spielenachmittag	·
Di.	30.11.	10:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen	im Advent
			im Dorfgemeinschaftshaus	
			(zur <i>TEIL)</i>	<b>VAHME</b> bitte <b>gleich</b> bei mir anmelden)

Do.	<i>02.12</i> .	14:00 Uhr	"Kegeln für Jedermann"
			(Teilnahme bitte bei mir anmelden)
Di.	07.12.	14:00 Uhr	Spielenachmittag mit Kaffeetrinken
Di.	14.12.	14:00 Uhr	Spielenachmittag mit Kaffeetrinken

Am Montag und Dienstag bin ich in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr jetzt unter der

Telefonnummer <u>0160 99533873</u>

zu erreichen.

Christiane Brandhorst Ehrenamtliche Mitarbeiterin des ASB



www.anglerverein-daskow.de <u>post@anglerverein-daskow.de</u>

# Der Anglerverein Daskow e. V. informiert!

Die Beitragskassierung für 2022 findet bis zum 28. November 2021 statt.

# Nur Überweisungen!

Markenausgabe: 27.11.2021 14:00 – 16:00 Uhr

04.12.2021 14:00 – 16:00 Uhr

im Anglerheim Daskow, Zum Schloss 8

#### Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE48 1505 0500 0532 0014 35

## Beiträge – Kürzel für Verwendungszweck bei Überweisung pro Person angeben.

	Kürzel für Verwendungszweck (Vor- und Nachname +)	Erwachsene ab 18 Jahre	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre
Fischereiabgabemarke	FAM	10,00 €	10,00 €
Jahresbeitrag     LAV     Verein (beide müssen gezahlt werden!)	JB	22,00 € 8,00 € (beide müssen gezahlt werden!)	7,00 € 8,00 € (beide müssen gezahlt werden!)
Jahresangelkarte LAV für Binnengewässer in MV	JAK	52,00 €	8,00 €
Jahreskarte für Küstengewässer in MV	KG	30,00 €	10,00 €
Jahresangelkarte Torf Plummendorf		kostenlos	kostenlos
neuer Sportfischer-Pass	SFP	3,00 €	3,00 €
Im Jahr nicht geleistete Arbeitsstunden.	AS	50,00 €	50,00 €
Aufnahmegebühren	Bitte direkt beim Vorstand melden. Nicht überweisen!	75,00 €	bis 15 Jahre – frei ab 16 Jahre – 25,00 €
Ummeldungen	Bitte direkt beim Vorstand melden. Nicht überweisen!	20,00 €	20,00 €



www.anglerverein-daskow.de <u>post@anglerverein-daskow.de</u>

Jg. 17

## EIN VEREIN OHNE VORSTAND IST KEIN VEREIN

Liebe Vereinsmitglieder, schon bald feiern wir, der Anglerverein Daskow e. V., unser 60jähriges Bestehen. Die Begeisterung und Förderung des Angelsports, die aktive Mitwirkung bei der Landschaftspflege sowie dem Natur-, Tier- und Umweltschutz möchten wir auch für die nächsten Jahre sicherstellen. Dies haben wir euch und unseren kompetenten und langjährigen Vorstandsmitgliedern zu verdanken.

Aber ein Verein ohne Vorstand ist kein Verein. Für die geplante Vorstandswahl im Dezember 2023 werden dringend Bewerber gesucht.

Das Problem fehlender Vorstandskandidaten ist nicht nur ein Problem des Vorstandes, es ist ein Problem des gesamten Vereins! Die ehrenamtliche Arbeit ist mit Verantwortung, aber auch mit ganz viel Spaß im Verein verbunden.

Im Falle fehlender Kandidaten muss vom zuständigen Amtsgericht befristet ein Notvorstand eingesetzt werden. Diese Tätigkeit muss vom Verein bezahlt werden und ist nicht auf Dauer. Wenn wir als Verein keinen vertretungsberechtigten Vorstand wählen, erlischt die Tätigkeit des Notvorstandes und es gilt: Ein Verein ohne Vorstand ist kein Verein.

Darum bitten wir euch: Wenn Ihr Interesse an der Mitarbeit im Vorstand des Anglervereins Daskow e. V. habt, wendet euch an den Vorsitzenden Fred Bruch.



## Sie benötigen einen Bauantrag?

- Bauberatung, Bauplanung, Baubetreuung
- Gebäudesanierung und Neubau
- **■** Bauleitplanung



das planungsbüro hoch- und städtebau

Südlicher Rosengarten 12 18311 Ribnitz-Damgarten

Dipl.-Ing. Axel Wanke

Tel.: 0 38 21 - 88 91 771 Fax: 0 38 21 - 88 91 772

mail: planung@ax-wa.de web: www.ax-wa.de













Vermietung von Baumaschinen

Radlader • Minibagger Rüttelplatte

Tel. 0172 3031071

Matthias Wilking · Lindenstrasse 4 · 18320 Altenwillershagen

Jg. 17

Aus der Gemeinde Semlow

# Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde der Bürgermeisterin der Gemeinde Semlow findet im Januar 2022 statt. Der genaue Termin wird in der Januar-Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes veröffentlicht.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Ahrenshagen, Tel. 038225 51010.

# Das 15. Semlower Kartoffelfest

wurde in diesem Jahr am 2. Oktober gefeiert. Mit einem bunt gefüllten Programm, kulinarischen Leckereien und unseren beliebten Schälwettbewerben war es ein runder Nachmittag, der allen Mitwirkenden viel Spaß bereitet hat.

Beim Schälwettbewerb der Frauen gewann in diesem Jahr Frau Porm mit 800 g geschälten Kartoffeln in 2 Minuten Schälzeit und ist damit "Tüffeldeern" 2021. Auf Platz 2 mit 750 g kam Frau Wieck und Platz 3 konnte sich Frau Saalmann mit 700 g geschälten Kartoffeln sichern.

Bei den Herren siegte Herr Rehaag mit 600 g geschälten Kartoffeln, ebenfalls in 2 Minuten Schälzeit. Er ist damit "Tüffelkierl" 2021.





Die skurrilste Knolle, ein Bamberger Hörnchen, wuchs bei Familie Bötzer aus Semlow im Garten. Die größte oder auch schwerste Tüffel kam in diesem Jahr aus Altenwillershagen. Mit 1166 g konnte sich Mika Möller den 1. Platz in diesem Wettbewerb sichern.

Bei unserem diesjährigen ersten Flohmarkt spendeten der Kleingartenverein Semlow e. V. und der Kultur- und Sportverein Semlow e. V. ihre Verkaufserlöse von 146,50 € für das nächste Kinderfest unserer Gemeinde. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Mitwirkenden, fleißigen Helfern, Vereinen, der Kita Purzelbäume für das Programm, dem Gut Recknitztal, "Kuchensponsoren" und der Bäckerei Brodavan aus Schlemmin recht herzlich bedanken, die so zum Gelingen des diesjährigen Semlower Kartoffelfestes beigetragen haben.



# 10. gemeinsames Weihnachtsbaumschmücken mit dem Posaunenchor Semlow-Eixen



Am 28. November (1. Advent) beginnt um 15:00 Uhr das 10. gemeinsame Weihnachtsbaumschmücken mit einem kleinen Programm in Semlow.

An unserer Hauptkreuzung zum Schloss/Wiese vor dem Feuerwehrgerätehaus - für alle Einwohner und Besucher weit sichtbar - wird in diesem Jahr wieder der Semlower Weihnachtsbaum aufgestellt und durch alle Interessierten geschmückt.

Es sind alle Einwohner und Besucher herzlich eingeladen, an diesem Ereignis selbst mit Hand anzulegen und dem Baum seine ganz spezielle (durchaus eigentümliche) Note zu verleihen. Selbst gebastelter Schmuck ist ebenso gern gesehen wie ein paar Kugeln, Zapfen, Sterne oder Schleifen, die zu Hause übrig sind.

Neben Kaffee und Kuchen sorgt der Feuerwehr Semlow e. V für das leibliche Wohl.



Ihre Semlower Gemeindevertretung

Das Fest findet unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln statt und wenn es Corona zulässt. Beachten Sie sonst dazu bitte die Aushänge in den öffentlichen Bekanntmachungskästen.

Programmänderungen vorbehalten!

# Baumwerbung im Park Semlow

Wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, können folgende umgestürzte Bäume an Selbstwerber aus der Gemeinde Semlow vergeben werden.

1. Buche nach der Toreinfahrt in den Park	Preis: 150,- EUR
2. Buche nach der Toreinfahrt in den Park	Preis: 150,- EUR
3. Ulme am Sportlerheim	Preis: 100,- EUR
4. Ulme am Sportlerheim	Preis: 100,- EUR
5. Ahorn gegenüber vom Reitplatz	Preis: 100,- EUR

Die Bäume sind mit Farbspray gekennzeichnet.

Interessenten können sich die Bäume ansehen und ihren schriftlichen Antrag bis zum 30.11.2021 zu den Sprechzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen abgeben.

Bei mehreren Bewerbern entscheidet, wie immer, das Los.

Es besteht seitens der Bewerber kein Rechtsanspruch. Die Aufarbeitung der Bäume vor Vergabe ist ausdrücklich verboten.

Andrea Eichler Bürgermeisterin der Gemeinde Semlow Nummer 11/2021 . Jg. 17 . Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden . Seite 21 Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

## Schon entdeckt?

Wo Spielplatz Zornow

Was Balancierbalken

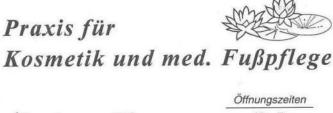


Sitzgruppe



Herzliches Dankeschön an die Gemeinde, die Spender und Helfer!





Gudrun Braatz

Mo - Fr 9.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 03821 / 8898267 18320 Altenwillershagen . Neues Dorf 30





Originalgetreue Spielzeugsäge mit

gemachtem Motorsägen-Geräusch.

beweglicher Kette und nach-

Inklusive Batterien.



Leichte Akku-Motorsäge für die Grundstückspflege

Im Set mit Akku AK 20 + Standardladegerät AL 101

und handwerkliche Arbeiten



Fahrtenschreiber und SP-Prüfungen

für Kleintransporter und

Nutzfahrzeuge

durchführen?

TODENHÄGER STR. 7 II 18320 AHRENSHAGEN TEL. 038225-5060 | FAX 038225-50614 WWW.ADAP.DE

